Sehr geehrte/r Bundestagsabgeordnete/r,

Sehr geehrtes Mitglied im Gesundheitsausschuss,

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Lauterbach,

ich bin ein/e „pflegende/r Angehörige/r“ und pflege ….. seit ….

Mit Freuden hatte ich 2021 im Koalitionsvertrag gelesen, dass die häusliche Pflege gestärkt werden soll und pflegende Angehörige stärker unterstützt werden sollen. Umso mehr bin ich vom Kabinettsbeschluss zum Pflegeunterstützungs- und –entlastungsgesetz enttäuscht und über die geplanten Regelungen empört.

Eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf hat der Verein „wir pflegen e.V.“ verfasst (<https://www.wir-pflegen.net/aktuelles/stellungnahmen/pressemitteilung-pflegeentlastungsgesetz-geht-am-bedarf-vorbei>). Darin werden die kritischen Punkte benannt:

* Eine Erhöhung des Pflegegeldes und der Sachleistungsbeträge um 5% gleicht noch nicht einmal die 16% Inflation der Vergangenheit aus, was eine dramatische Kürzung der Leistungen bedeutet.
* Eine Dynamisierung erst im Jahr 2025 und dann im dreijährigen Abstand verschärft dies weiter.
* Für die stationäre Pflege ist eine weitere Reduzierung der Eigenanteile vorgesehen – aber wo bleicht eine Begrenzung der Eigenanteile bei der häuslichen Pflege? Diese bestehen vor allem in dem erheblichen zeitlichen Aufwand der pflegenden Angehörigen, die vielfach ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder gar unterbrechen müssen.
* Eine versprochene Lohnersatzleistung ist noch immer nicht angedacht.
* Und warum die Streichung des gemeinsamen Betrags für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege, der würde pflegenden Angehörigen auch eine Erleichterung bringen.
* Auch der im Koalitionsvertrag versprochene bedarfsgerechte Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege fehlt völlig. Was nützt ein Anspruch auf Finanzierung dieser Leistungen, wenn so gut wie kein Angebot vorhanden ist? Momentan gibt es nur für 2% aller Pflegebedürftigen einen Tagespflegeplatz.
* Und auch die Inanspruchnahme von Leistungen ambulanter Dienste stößt aufgrund fehlenden Personals zunehmend an Grenzen. Daran wird sich in den nächsten Jahren angesichts des Arbeitskräftemangels auch kaum etwas ändern. Die Lasten werden die heute und morgen pflegenden Angehörigen zu tragen haben.

Das Ziel des Gesetzes, die häusliche Pflege zu stärken und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie andere Pflegepersonen zu entlasten, wird weit verfehlt.

Ich fordere Sie auf, sich für eine komplette Umsetzung der Versprechen im Koalitionsvertrag und für weitere Verbesserung zugunsten der häuslichen Pflege und der pflegenden Angehörigen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen …..